

Karoline Strate
Fachsemester 2

Seminararbeit

Pädophilie

Was ist sie und sollte sie strafbar sein?

Seminar „Normierte Körper und Begehren –
zur rechtlichen Regulierung von Sexualität“

Jun.-Prof. Dr. Ulrike Lembke

Universität Bielefeld im SoSe 2011

Literaturverzeichnis

- Ahlers Christoph Joseph /
Schaefer, Gerard A. / Beier,
Klaus Michael* Erhebungsinstrumente in der klinischen Sexualforschung und
der sexualmedizinischen Praxis: Ein Überblick über die
Fragebogenentwicklung in Sexualwissenschaft und
Sexualmedizin
Sexuologie (2004) 11 (3/4), S. 74–97.
- Biederich, Paul Hugo* Die Sexualität des Mannes: Darstellung und Kritik des
„Kinsey-Report“
Regensburg 1951.
- Bundschuh, Claudia* Pädosexualität, Entstehung und Erscheinungsformen
Opladen 2001.
- Detterbeck, Steffen* Öffentliches Recht, Grundgesetz
12. Auflage, München 2010.
- Evers, Tilman / Exler, Werner* Psychosoziale Betreuung von Sexualstraftätern
Hofgeismar 1992.
- Fahrner, Eva-Maria /
Kockott, Götz* Sexualstörungen des Mannes
Band 9, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 2000.
- Fischer, Thomas* Strafgesetzbuch. Kommentar
56. Auflage, München 2009.
- Freud, Sigmund* Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie
5. Auflage, Leipzig 1922.
- Giese, Hans* Psychopathologie der Sexualität
Stuttgart 1962.
- Hoyer, Jürgen / Kunst, Heike* Psychische Störungen bei Sexualdelinquenten
Lengerich 2001.
- Hurrelmann, Klaus / Bründel,
Heidrun* Einführung in die Kindheitsforschung
Weinheim 2003.

- Krafft-Ebbing, Richard von* Psychopathia sexualis: mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung. Eine klinisch-forensische Studie
8. Auflage, Stuttgart 1893.
- Palm, Wolfgang* Einige Unterschiede im Sexualverhalten amerikanischer und Hamburger Studenten. Ein Vergleich der Ergebnisse einer Befragung an der Universität Hamburg mit dem Kinsey-Report
Hamburg 1966.
- Schorsch, Eberhard / Gunter Schmidt (Hg.)* Ergebnisse zur Sexualforschung: Arbeiten aus dem Hamburger Institut für Sexualforschung
Köln 1975.
- Schorsch, Eberhard* Sexualstraftäter
Stuttgart 1971.
- Schmidt, Anja* Geschlecht, Sexualität und Lebensweisen
in: Lena Foljanty/Ulrike Lembke (Hg.), Feministische Rechtswissenschaft. Ein Studienbuch
2. Auflage, Baden-Baden 2012, S. 213–234.
- Schmidt, Gunter* Das Verschwinden der Sexualmoral: über sexuelle Verhältnisse
Hamburg 1996.
- Sigusch, Volkmar* Sexuelle Störungen und ihre Behandlung
Stuttgart 1996.
- Strauß, Bernhard* Psychotherapie der Sexualstörungen. Krankheitsmodelle und Therapiepraxis – störungsspezifisch und schulenübergreifend
München, Heidelberg 2004.
- Weigend, Thomas* Strafgesetzbuch. Kommentar
47. Auflage, München 2009.
- Onlinequellen:** http://www.pnvd.nl/DE_Prog_Mai_2006.html (20.06.2011).
<http://www.shortnews.de/id/821131/Niederlande-Aufloesung-Paedophilen-Partei-PNVD-gibt-es-nicht-mehr> (20.06.2011).

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung.....	5
B. Was ist Pädophilie?	5
I. Sexualpräferenz.....	5
1. Störungen der Sexualpräferenz (Paraphilien)	6
a) Pädophilie (Sexualpräferenz)	7
b) Pädosexualität (sexuelles Verhalten)	7
II. Geschichte der Sexualwissenschaften	8
III. Mögliche Ursachen von Pädophilie/Pädosexualität	11
1. Interviews mit Pädosexuellen.....	12
a) Ablehnung in der Kindheit als mögliche Ursache	12
b) Altersunangemessene Erwartungen (keine Kindheit) als mögliche Ursache	13
c) Überhöhte Männlichkeiten als mögliche Ursache	13
2. Gegentese der Einordbarkeit von Pädosexuellen	14
C. Sollte Pädophilie strafbar sein?	15
I. Normativer Rahmen: Persönlichkeitsrecht und Sexualstrafrecht	15
II. Grenze zwischen sexueller Selbstbestimmung und Straftat	16
1. Begriff der sexuellen Handlung	16
2. Präferenz als sexuelle Handlung?	17
D. Fazit.....	18

A. Einführung

Aktuell ist in der gesellschaftlichen Diskussion und der medialen Berichterstattung über sexuellen Missbrauch an Kindern der Begriff „Pädophilie“ jedem gegenwärtig. Bei dem Begriff „Pädophilie“ denken die Meisten an ein unangenehmes, beängstigendes und schreckliches Thema, verbunden mit Emotionen und eventuell auch eigenen Erfahrungen. Jedoch möchte ich mit dieser Arbeit einen kleinen Denkansatz bieten, diesen Bereich nicht zu eindimensional zu sehen, um ihn etwas besser zu verstehen. Ich würde vorschlagen, sich ganz unvoreingenommen mit dieser Arbeit zu befassen.

Sicherlich kann ich nur einen Ausschnitt der gesamten Problematik darlegen. Um näher in dieses Thema einzusteigen, ist es zunächst wichtig, sich von Grund auf mit dem Phänomen zu beschäftigen. In dieser Arbeit befaße ich mich zunächst mit dem Begriff „Pädophilie“, also der Frage, was Pädophilie ist und ob diese auch strafbar sein sollte.

Ich spreche bewusst nicht die Perspektive der Opferseite an, obwohl dieser Bereich mir auch sehr am Herzen liegt, denn dies würde den Rahmen dieser Arbeit übersteigen. Auch könnte ich diesen umfassenden Bereich der Opfer und die Auswirkungen pädophiler Handlungen nur unzureichend erläutern und würde somit den Opfern nicht gerecht werden.

B. Was ist Pädophilie?

Um festzustellen, ob Pädophilie strafbar sein sollte, müssen im Vorfeld einige Begrifflichkeiten erläutert werden, um Missverständnisse zu vermeiden und die Verständlichkeit zu verbessern. Die Pädophilie ist ganz deutlich von der Pädosexualität abzugrenzen. Zunächst erläutere ich daher den Begriff der Sexualpräferenz.

I. Sexualpräferenz

Der Begriff „Sexualpräferenz“ wird als Sammelbegriff für alle Bereiche der sexuellen Ansprechbarkeit eines Menschen verwendet. Allerdings gibt es keine einheitliche Definition

dieses Begriffes. Um eine Beschreibung zu ermöglichen, wurde das „Drei-Achsen-Modell der Sexualpräferenz“¹ von *Christoph Joseph Ahlers* entwickelt. Es versteht sich als Vorschlag und Orientierungshilfe zu dem, was konkret unter der Sexualpräferenz verstanden werden kann.

Nach diesem Modell lässt sich die Sexualpräferenz einer Person in drei Bereiche einteilen:

1. die sexuelle Orientierung auf das männliche und/oder weibliche Geschlecht,
2. die sexuelle Ausrichtung auf einen präferierten körperlichen Entwicklungsstatus (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) und
3. die sexuellen Neigungen zu einem präferierten (Phäno-)Typus einer/eines Sexualpartner/in und einer bestimmten Art und Weise (Modus) der sexuellen Betätigung.

Nach dieser Theorie verfügt jeder Mensch über eine individuelle Zusammenstellung in diesen drei Bereichen der Sexualpräferenz, die sich als Bestandteil der Persönlichkeit in einem bio-psycho-sozialen Entstehungsprozess im Verlauf der physischen und psychischen Entwicklung (Körperwachstum und Persönlichkeitsbildung) bis zum Ende des zweiten Lebenszyklus individuell gestaltet. Die Sexualpräferenz einer Person wird demnach nicht selbst bewusst ausgesucht, sondern ist vielmehr quasi Schicksal, für das eine Person genauso wenig verantwortlich ist wie z.B. für die angeborene Intelligenz. Darum kann die sexuelle Präferenz einer Person ihr auch nicht zum Vorwurf gemacht werden, sondern ausschließlich die sexuellen Verhaltensweisen, welche die sexuelle Freiheit anderer Personen missachten (dazu später mehr).²

1. Störungen der Sexualpräferenz (Paraphilien)

In der neueren Fachliteratur werden die Begriffe „Devianz“ und „Perversion“ gelegentlich als Synonym für die Paraphilie verwendet. Häufiger ist aber von Devianz bzw. sexueller Deviation die Rede, wenn es um die Beschreibung des äußeren Erscheinungsbildes von Sexualität geht, wohingegen der Begriff „Perversion“, der speziell in sexualwissenschaftlichen Publikationen wieder häufiger verwendet wird, eine primäre,

¹ *Christoph Joseph Ahlers u.a.*, *Sexuologie* 2004 11 (3/4), S. 74–97.

² *Bernhard Strauß*, *Psychotherapie der Sexualstörungen Krankheitsmodelle und Therapiepraxis – störungsspezifisch und schulenübergreifend*, 2004, S. 30.

sexuelle Orientierung bezeichnen soll. Da Perversion allerdings nach wie vor mit kulturellen und moralischen Normvorstellungen und Werturteilen behaftet ist und in ihrer früheren Definition alle sexuellen Variationen außer dem heterosexuellen Koitus als pathologisch kennzeichnete, wird sie seit geraumer Zeit zunehmend durch den Begriff „Paraphilie“ ersetzt, dem eine wesentlich engere Vorstellung von „krank“ zugrunde liegt.³ Paraphilien lassen sich umschreiben als „immer wiederkehrende, intensive sexuell erregende Phantasien, Drangzustände oder Verhaltensweisen, die 1. leblose Objekte, 2. Leiden oder Erniedrigung des Betroffenen oder seines Partners oder 3. Kinder oder andere nicht einwilligende Personen umfassen“⁴.

a) Pädophilie (Sexualpräferenz)

Nun gehe ich auf genauere Erscheinungsformen der Paraphilie ein. Zunächst gebe ich eine Einführung in die Pädophilie. Der Begriff „Pädophilie“ entstammt der griechischen Sprache und bedeutet wörtlich übersetzt „Liebe zu Kindern“.⁵ Pädophilie ist eine ausschließliche oder teilweise sexuelle Ausrichtung zu Kinderkörpern, welche noch nicht die Pubertät erreicht haben. Pädophilie kann sich sowohl auf Jungen als auch auf Mädchen beziehen. Pädophilie beschreibt die sexuelle Ausrichtung eines Menschen als Bestandteil der Sexualpräferenz.⁶ Die Betroffenen haben das Bedürfnis, Kinder zu lieben, und haben nicht generell den Wunsch, Kinder zu missbrauchen.⁷

b) Pädosexualität (sexuelles Verhalten)

Von der Pädophilie deutlich zu unterscheiden ist die Pädosexualität. Realisierte sexuelle Handlungen eines Erwachsenen vor, an oder mit einem vorpubertären Kind werden als Pädosexualität bezeichnet. Der Begriff Pädosexualität beschreibt ausschließlich eine Verhaltensäußerung, die strafrechtlich als sexueller Kindesmissbrauch (§ 176 StGB) pönalisiert ist. Zu den realisierten, sexuellen Handlungen können u.a. auch die Verbreitung,

³ Claudia Bundschuh, Pädosexualität. Entstehung und Erscheinungsformen, 2001, S. 23.

⁴ Claudia Bundschuh, Pädosexualität. Entstehung und Erscheinungsformen, 2001, S. 23.

⁵ Claudia Bundschuh, Pädosexualität. Entstehung und Erscheinungsformen, 2001, S. 25.

⁶ Claudia Bundschuh, Pädosexualität. Entstehung und Erscheinungsformen, 2001, S. 25.

⁷ Eva-Maria Fahrner/Götz Kockott, Sexualstörungen des Mannes, 2000, S. 95.

der Erwerb und der Besitz kinderpornographischer Schriften, welche den Tatbestand des § 184b StGB erfüllen, zählen.⁸

Die pädosexuelle Ausrichtung wird als Bestandteil der Sexualpräferenz angesehen. Eine bestehende Pädophilie ist hierfür nicht zwingend Voraussetzung. Umgekehrt besagt die sexuelle Ausrichtung (Pädophilie) nicht automatisch, dass ein entsprechendes Verhalten (Pädosexualität) an den Tag gelegt wird. Pädophilie ist nicht gleich Pädosexualität und umgekehrt.⁹

II. Geschichte der Sexualwissenschaften

Die Methoden und Forschungsergebnisse der Sexualwissenschaft haben sich im Laufe der Zeit verändert. Sie unterliegen einem stetigen kulturellen und historischen Wandel.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich die Sexualwissenschaft als eine neue Herausforderung der Psychiater innerhalb der Medizin. Zu Beginn beschäftigte man sich ausschließlich mit dem Sexualverhalten, welches nicht der geregelten Norm entsprach, d.h. kein (ehelicher) Geschlechtsverkehr zum (alleinigen) Zweck der Arterhaltung war. Der Begriff „Perversion“¹⁰ wurde für jedes insoweit normabweichende Sexualverhalten verwendet. In der biologisch fundierten psychiatrischen Krankheitslehre galt die Norm als „natürliche und überdauernde Erscheinung“ im Gegensatz zum abweichenden Verhalten, welches als unnatürlich und deswegen auch als krankhaft beschrieben wurde.

Die Bezeichnung Perversion gelangte nunmehr zur Anwendung, um den „verkehrten, verrückten Gebrauch von Sexualität“¹¹ zu beschreiben, welcher durch neuropathologische, hirnanatomische oder degenerative Ursachen ausgelöst werde. *Richard von Krafft-Ebing*, einer der ersten großen Sexualwissenschaftler, schrieb: „Als pervers muß – bei gebotener Gelegenheit zu naturgemäßer geschlechtlicher Befriedigung – jede Äußerung des Geschlechtstriebes erklärt werden, die nicht den Zwecken der Natur, i.e. der Fortpflanzung entspricht (...) Perversion des Geschlechtstriebes ist, wie sich unten ergeben wird, nicht zu verwechseln mit Perversität geschlechtlichen Handelns, denn dieses kann auch durch nicht-

⁸ Thomas Weigend, Strafgesetzbuch. Kommentar, 2009, S. 104.

⁹ Eva-Maria Fahrner/Götz Kockott, Sexualstörungen des Mannes, 2000, S. 95.

¹⁰ Claudia Bundschuh, Pädosexualität. Entstehung und Erscheinungsformen, 2001, S. 18.

¹¹ Claudia Bundschuh, Pädosexualität. Entstehung und Erscheinungsformen, 2001, S. 18.

pathologische Bedingungen hervorgerufen sein.¹² (...) Um zwischen Krankheit (Perversion) und Laster (Perversität) unterscheiden zu können, muß auf die Gesamtpersönlichkeit des Handelnden und auf die Triebfeder seines perversen Handelns zurückgegangen werden.“¹³ Krafft-Ebing wurde zum Urheber der Bezeichnung „Pädophilie“, indem er dieser Perversion den Namen „paedophilia erotica“ gab.

Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die biomedizinische Orientierung der Sexualwissenschaft verstärkt durch psychologische Betrachtungsweisen verändert. *Sigmund Freud* stellte die Behauptung auf, „daß den Perversionen ... etwas Angeborenes zugrunde liegt, aber etwas, was allen Menschen angeboren ist, als Anlage in seiner Intensität schwanken mag und der Hervorhebung durch Lebenseinflüsse wartet. Es handelt sich um angeborene, in der Konstitution gegebene Wurzeln des Sexualtriebs, die sich in der einen Reihe von Fällen zu den wirklichen Trägern der Sexualtätigkeit entwickeln [Perverse], andere Male eine ungenügende Unterdrückung [Verdrängung] erfahren (...), während sie in den günstigsten Fällen zwischen beiden Extremen durch wirksame Einschränkung und sonstige Verarbeitung das sogenannte Sexualeben entstehen lassen“.¹⁴ Zwar war auch Freud der Überzeugung, dass Sexualität der Arterhaltung dient. Er trug aber wesentlich dazu bei, dass sich die scharfe Trennung zwischen normal und abnorm in der Sexualwissenschaft auch im öffentlichen Bewusstsein veränderte.

Der Zweite Weltkrieg zwang die Sexualwissenschaft zur vorübergehenden Auflösung. Doch danach wuchs die Bedeutung der Verhaltensforschung und trug zu der Auflösung der starren Dichotomie von Normalität und Abweichung bei. Eine empirische Massenerhebung in den Vereinigten Staaten demonstrierte, dass die Sexualpraktiken und erotischen Beziehungsformen, die als abnorm galten und gesellschaftlich tabuisiert wurden (wie beispielsweise Masturbation, Homosexualität und Prostitution), vergleichsweise weit verbreitet waren.¹⁵ Auch der Gründer des Sexualforschungsinstituts in Hamburg, Hans Giese, befasste sich mit der schmalen Grenze zwischen Pathologie und Moral. Ob ein normabweichendes Begehren nun als krankhaft oder nur als Abweichung von moralischen

¹² Auch hier wird also schon zwischen sexuellem Begehren und sexuellem Verhalten unterschieden.

¹³ *Richard von Krafft-Ebing*, *Psychopathia Sexualis*, 8. Aufl 1893, S.56.

¹⁴ *Sigmund Freud*, *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*, 5. Aufl. 1922, S. 37..

¹⁵ Der sog. Kinsey-Report, vgl. zur deutschen Rezeption *Paul Hugo Biederich*, *Die Sexualität des Mannes: Darstellung und Kritik des „Kinsey-Report“*, Regensburg 1951, und *Wolfgang Palm*, *Einige Unterschiede im Sexualverhalten amerikanischer und Hamburger Studenten*, 1966.

Werten und Konventionen zu beurteilen sei, war nach seiner Meinung abhängig von der Dynamik der Verfehlung im Erleben des Individuums und ihrer Eigenschaft als Verstoß gegen eines oder mehrere Gesetze.¹⁶

Die medizinische Ausrichtung der frühen Sexualwissenschaften formte auch die Kriminologie. Sie befasst sich auch mit der normabweichenden Sexualität. Zwischen der Kriminologie und der Sexualforschung besteht eine wechselseitige Beeinflussung, welche sich durch die notwendig und nie befriedigend oder endgültig beantwortete Frage nach der Schuldfähigkeit und/oder Behandlungsbedürftigkeit von Straftäter/innen, speziell bei Sexualstraftaten, erklärt.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nahm die soziologische Theorie zunehmend Einfluss auf die westeuropäische Kriminologie und Sexualwissenschaft. Mit dem Begriff der „Devianz“ wurde nun die gesellschaftliche Dimension abweichenden Verhaltens herausgestellt. Der Wandel des Deviationsbegriffes in diesem Bereich wurde von *Eberhard Schorsch* sehr genau abgebildet.¹⁷ Schorsch unterteilt die sexuellen Deviationen in zwei Gruppen: Abweichungen hinsichtlich der Praktiken (z.B. Exhibitionismus, Voyeurismus, Sadismus) und Abweichung hinsichtlich des Partners oder Partneräquivalenz (z.B. Pädophilie, Gerontophilie, Sodomie). Der Begriff „Perversion“ bleibt bei ihm reserviert für die „Spezialisierung auf ungewöhnliche Gewohnheiten“. In Bezug auf sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen führt Schorsch an, dass solche Handlungen häufig von Männern begangen würden, die das Kind als Ersatz- und Ausweichobjekt missbrauchen. Bei einer Perversionsbildung, umschrieben als Fixierung auf kleine Kinder, sei häufig eine Tendenz zur Vergegenständlichung und Partialisierung des kindlichen Körpers mit fetischistischen Zügen festzustellen. Pädosexuelle empfinden seinen Angaben zufolge die kindliche Welt als für sie angemessene, in der sie angstfrei und gelöst agieren können.

Es lässt sich davon ausgehen, dass in naher Zukunft weitere sexuelle Variationen, beispielsweise Voyeurismus und Fetischismus, aus dem Perversionsdiskurs herausfallen, da sie in der Vorstellung der Menschen nicht mehr als Ausdruck von Krankheit gedacht werden, weil diese Formen nicht zwangsläufig mit potentiellen Straftaten in Verbindung stehen

¹⁶ *Hans Giese*, Psychopathologie der Sexualität, 1962.

¹⁷ Hierzu und zum Folgenden vgl. auch *Eberhard Schorsch/Gunter Schmidt* (Hg.), Ergebnisse zur Sexualforschung: Arbeiten aus dem Hamburger Institut für Sexualforschung, 1975, sowie *Eberhard Schorsch*, Sexualstraftäter, 1971.

müssen.¹⁸ Es wird zugleich für möglich gehalten, dass es in einigen Jahrzehnten wieder mehr sexuelle Variationen gibt, die in das Diagnoseraster aufgenommen werden.¹⁹

III. Mögliche Ursachen von Pädophilie/Pädosexualität

Fraglich ist nun, wie „sexuelle Variationen“ oder genauer das Phänomen der Pädophilie überhaupt entstehen kann. Sind Pädophile selbst missbraucht worden, als sie noch klein waren? Ist eine hormonelle Störung für die perverse Neigung verantwortlich? Oder liegen der Erkrankung etwa Entwicklungsstörungen zu Grunde, die erblich sind? Es gibt verschiedene Theorien, denn noch immer sind die Ursachen für die Entstehung der Paraphilie Pädophilie nicht eindeutig belegt. Fest steht, dass sie eine besondere Ausprägung der Sexualpräferenz darstellt. Nach aktueller Kenntnis ist diese Präferenz eine Auswirkung eines biopsychosozialen Entstehungsprozesses oder genauer eines Zusammenspiels aus Anlagen (Gene) und Umwelt (Sozialisation).²⁰ Allerdings ist bei einem straffällig gewordenen Pädosexuellen nicht automatisch von einer angeborenen Ursache auszugehen.

Aus Studien ergibt sich, dass es sich bei Missbrauchstätern um Personen handelt, die in ihrer Kindheit schwer traumatisiert wurden und im Erwachsenenalter ihre Erfahrungen noch nicht verarbeitet haben. Der Kindesmissbrauch könnte einen Versuch der Aufarbeitung darstellen. Bei Untersuchungen von verurteilten Pädosexuellen konnte eine Veränderung der Gehirnstruktur nachgewiesen werden. Die für Emotionen verantwortliche Hirnregion (limbisches System) ist bei diesen Personen unterentwickelt. Man geht daher davon aus, dass bei Menschen mit solchen Veränderungen die sexuelle Prägung nur unzureichend ablaufen konnte. Doch für Hirnveränderungen müssen nicht nur die Gene verantwortlich sein. Auch Lebenserfahrungen beeinflussen erheblich die Entwicklung des Gehirns.

„Die gesamte funktionelle Architektur des Gehirns eines Kindes wird im erheblichen Umfang durch Signale aus der Umwelt beeinflusst. Der Organisationsprozess des Gehirns und damit des Steuersystems für die Persönlichkeit des kleinen Kindes ist auf ein Wechselspiel zwischen Signalen aus der Umgebung und den Genen angewiesen, wobei ein stetiger Umbau von

¹⁸ *Gunter Schmidt*, Das Verschwinden der Sexualmoral, 1996.

¹⁹ *Volkmar Sigusch*, Sexuelle Störungen und ihre Behandlung, 1996.

²⁰ *Klaus Hurrelmann/Heike Kunst*, Einführung in die Kindheitsforschung, 2001, S. 49.

Nervenzellen erfolgt, der bis ins Jugendalter anhält.“²¹ Daher ist es auch möglich, dass Merkmale der Pädophilie nicht angeboren sind. Bei Untersuchungen stellte sich heraus, dass 60% der pädophilen Sexualstraftäter als Kinder selbst sexuell missbraucht wurden.²² Dies stellt ein weiteres Indiz dafür dar, dass die neurobiologischen Veränderungen Folge dieser Missbrauchserfahrungen sein könnten.

Wenn sich identifizieren ließe, ob ein pädophiler Pädosexueller die entsprechende Veranlagung in sich trägt oder ob ihm dies ansozialisiert wurde, könnte man dort anknüpfen und dementsprechende Behandlungsmethoden entwerfen. So ließe sich vielleicht ein operativer Eingriff vornehmen, indem die betreffenden Gehirnareale entfernt oder verändert werden (bei „angeborener“ Pädophilie). Wenn jemandem die Pädophilie ansozialisiert wurde, könnte man dementsprechende Therapien anbieten, um die Traumatisierungen zu verarbeiten. Außerdem könnte man Medikamente entwickeln, welche die entsprechenden Gehirnareale mit den Persönlichkeitsanteilen der Pädophilie einfach ausschalten. Dies wird aber voraussichtlich noch länger Wunschdenken bleiben, da die Umwelt und die Gene untrennbar zusammenwirken und das Gehirn ein sehr komplexes und bei Weitem nicht auserforschtes menschliches Organ ist.

1. Interviews mit Pädosexuellen

Claudia Bundschuh präziserte mögliche Ursachen, indem sie pädosexuelle Männer nach ihrer Biographie befragte.²³ Bei ihrer Studie mit den befragten Pädosexuellen konnte sie drei Verlaufsformen identifizieren, in die sich die Personen einordnen ließen.

a) Ablehnung in der Kindheit als mögliche Ursache

In der ersten Verlaufsform wurden kindliche Grundbedürfnisse nicht erfüllt, so dass die Entwicklung eines positiven Selbst- und Körpergefühls sowie die Aneignung von Fähigkeiten zur Gestaltung emotional befriedigender Beziehungen zu anderen Menschen weitgehend unerfüllt blieben. Das beständige Erleben von Zurückweisung und Ablehnung führte dazu, dass sich die Befragten als Kinder weder als liebenswert noch als geachtete Personen erlebt

²¹ *Klaus Hurrelmann/Heike Kunst*, Einführung in die Kindheitsforschung, 2001, S. 49.

²² *Tilman Evers/Werner Exler*, Psychosoziale Betreuung von Sexualstraftätern, 1992, S. 54.

²³ Auch zum Folgenden: *Claudia Bundschuh*, Pädosexualität. Entstehung und Erscheinungsformen, 2001, insbes. S. 142 ff.

haben, was wiederum zu einer gefühlsmäßigen und auch verkörperten Ohnmacht und Hilflosigkeit führte.

Diese erste Gruppe von Pädosexuellen bevorzugte Jungen, welche in einer ähnlichen Situation lebten, die sie selbst als Kind kennzeichnete. Die Personen der ersten Gruppe erlebten in den ungleichen Machtverhältnissen eine „identifikatorische Befriedigung“ der eigenen, unerfüllten kindlichen Bedürfnisse nach emotionaler und körperlicher Zuwendung und positiver Spiegelung der eigenen Persönlichkeit. Ohnmachtserfahrungen und Verunsicherungen, durch welche das männliche Selbstbild der Befragten permanent negativ beeinträchtigt wurde, konnten so (vordergründig) kompensiert werden.

b) Altersunangemessene Erwartungen (keine Kindheit) als mögliche Ursache

Die Personen der zweiten Gruppe mussten sich früh sehr starken überhöhten Erwartungen anpassen. Sie erfuhren nur Zuwendung (Bestätigung der eigenen Liebesswürdigkeit), wenn sie ihrem Alter angemessene Verhaltensweisen unterdrückten, um gegenüber der/den Betreuungsperson/en einen adäquaten Partner(-ersatz) darzustellen. Dies sollte vor allem dazu dienen, den Freiraum der Erwachsenen möglichst nicht zu beschränken. Zwar wurde der Verzicht auf eine eigene Kindheit auch als ein besonderer Ausdruck von Männlichkeit wahrgenommen und sowohl in den peer-groups als auch in der Welt der Erwachsenen angesehen. Doch führte diese Überanpassung an altersunangemessene Erwartungen dazu, dass kein Raum für eigene kindliche Bedürfnisse blieb.

Die zweite Gruppe empfindet besonders Jungen als anziehend, die ihre Kindlichkeit ihnen gegenüber offen präsentieren. Indem die Befragten sich mit diesen Jungen identifizieren, wird es möglich, auch endlich einmal Kind zu sein und kindliche Wünsche auszuleben, die sie in ihrer wirklichen Kindheit nicht ausleben konnten, weil sie sonst die Anerkennung der Bezugspersonen verloren hätten. In dem Manipulieren des Kindes zugunsten der eigenen Bedürfnisse gleicht dieser Typus von Pädosexuellen den erlebten permanenten psychischen Druck zur Überanpassung aus.

c) Überhöhte Männlichkeiten als mögliche Ursache

Bei der dritten Verlaufsform stehen Grenzerfahrungen und Enttäuschungen in Bezug auf die Hauptbezugspersonen nicht im Vordergrund. Eher wurde „das Männliche“ kulturell höher bewertet als „das Weibliche“ und diese Hierarchie durch den Umgang der erwachsenen

Bezugspersonen miteinander permanent bestätigt. Männliche Kinder wurden in der Familie besser behandelt. Mit dem Vater als Vorbild wuchs das Denken, dass Männlichkeit gleichbedeutend sei mit Demonstration von Stärke, Unabhängigkeit und Überlegenheit gegenüber Frauen. Nur durch diese Denk- und Verhaltensweise konnte Wertschätzung erlangt werden. Zugleich stellten Opfererfahrungen und/oder eine unzureichende Selbstpräsentation als männlich in der gleichaltrigen Geschlechtergruppe die Geschlechtszugehörigkeit in Frage und die Möglichkeit, weibliche Personen als Partnerinnen zu erhalten, wurde angezweifelt oder als ganz unmöglich angesehen.

Die Personen der dritten Gruppe bevorzugten weibliche Kinder als Sexualpartnerinnen. Persönlichkeitsmerkmale sind nicht wichtig bei der Wahl, sondern ausschließlich die kindliche Ausstrahlung und die Verfügbarkeit üben den Reiz aus. Die sexuelle Unterwerfung des weiblichen Geschlechts stabilisiert das geschwächte männliche Selbstwertgefühl, da sie einerseits die „richtige“ sexuelle Orientierung belegt, andererseits eine „Selbstkonstruktion“ als überlegen, dominant und mächtig unterstützt. Nicht unbefriedigte kindliche Bedürfnisse sind hierfür der entscheidende Faktor, sondern die permanente Unsicherheit, sich im „System der Zweigeschlechtlichkeit“²⁴ einzuordnen.

2. Gegentese der Einordbarkeit von Pädosexuellen

Dies lässt sich jedoch nicht so einfach pauschalisieren. Es gibt Pädosexuelle, die ihre Präferenz mit keiner der genannten Ursachen in Verbindung bringen können. Auch ist ganz verständlich, dass jede der untersuchten Personen ein ganz individuelles Schicksal hat und sich nur Gemeinsamkeiten als Indiz für eine Ursache der Pädosexualität herausarbeiten lassen. Dazu kommt noch, dass sich z.B. Bindungsstörungen auf jede Person anders auswirken können. Gleiche Erlebnisse in der Kindheit führen also nicht zwangsläufig zu denselben Auswirkungen im Erwachsenenalter.

Zusammenstellungen empirischer Forschungen durch *Jürgen Hoyer* und *Heike Kunst* verdeutlichen diese Problematik.²⁵ Mindestens ein Drittel der Kindesmissbrauchstäter lassen sich danach nicht in Kategorien einordnen. Bei psychologischen oder psychometrischen

²⁴ Zum System der heteronormativen Zweigeschlechtlichkeit vgl. *Anja Schmidt*, in: Lena Foljanty/Ulrike Lembke (Hg.), *Feministische Rechtswissenschaft*, 2. Aufl. 2012, S. 213 ff.

²⁵ Auch zum Folgenden: *Jürgen Hoyer/Heike Kunst*, *Psychische Störungen bei Sexualdelinquenten*, 2001, S. 17, mwN.

Untersuchungen stellte man fest, dass keineswegs immer eine sexuelle Deviation vorliegt. Nicht alle Vergewaltiger oder Missbrauchstäter von Kindern zeigen in Laborstudien mit „sexuell devianten Stimuli“ ein abweichendes Muster von sexueller Präferenz und Erregung, was bedeutet, dass keine bestehenden pädophilen Neigungen erkennbar waren.

Fest steht, dass mögliche Ursachen für Pädophilie keine Entschuldigung für die Straftaten bilden können, die im Erwachsenenalter begangen werden, weil jede mündige Person den Gesetzen unterliegt und sich auch daran halten muss.

C. Sollte Pädophilie strafbar sein?

Es stellt sich nun die Frage, worin genau das Strafbare besteht und wie dies gesetzlich normiert ist. Um die Strafbarkeit von Pädophilie herauszustellen, muss zunächst der rechtliche Rahmen dieser Bewertung erläutert werden.

I. Normativer Rahmen: Persönlichkeitsrecht und Sexualstrafrecht

Das Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 GG stellt hierbei eine entscheidende Norm dar. Dieses Grundrecht ermöglicht jedem Menschen die „freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“.²⁶ Dies umfasst insbesondere auch den Intimbereich und die Sexualität einer Person.²⁷ Damit soll jedermann grundsätzlich frei darüber entscheiden können, wie er seine Sexualität auslebt. Jedoch wird diese freie Entfaltung eingeschränkt durch den zweiten Halbsatz des Art. 2 Abs. 1 GG, wonach diese freie Entfaltung die Rechte anderer nicht verletzen darf. Ein solches Recht anderer ist auch die sexuelle Selbstbestimmung, welche durch Strafandrohungen im 13. Abschnitt des StGB (§§ 174 bis 184g StGB) geschützt wird. Die grundrechtlich geschützte sexuelle Selbstbestimmung der einen (pädophile Neigungen) kann daher mit der grundrechtlich geschützten sexuellen Selbstbestimmung der anderen (ungestörte sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen) in Konflikt geraten, der durch das Strafrecht aufgelöst und entschieden werden soll.

²⁶ Vgl. hierzu *Steffen Detterbeck*, Öffentliches Recht, Grundgesetz, 2010, S. 5.

²⁷ BVerfG vom 16.01.1957, Az. 1 BvR 253/56, BVerfGE 6, S. 32 ff.

II. Grenze zwischen sexueller Selbstbestimmung und Straftat

Es stellt sich folglich die Frage, wo die Grenze zwischen sexueller Selbstbestimmung von Pädophilen und einer (pädosexuellen) Sexualstraftat verläuft. Wie die Geschichte des Sexualstrafrechts zeigt, sind die Grenzen dieses Strafrechtsbereichs permanent in Bewegung.²⁸ Nach derzeit geltendem Recht ist wesentliche Voraussetzung für die Strafbarkeit des Kindesmissbrauchs eine sexuelle Handlung.

1. Begriff der sexuellen Handlung

Schutzgut der §§ 174 ff. StGB sind die sexuelle Autonomie und die Möglichkeit zur Entwicklung sexueller Selbstbestimmungsfähigkeit von Kindern, nicht dagegen eine allgemeine Sittlichkeit.²⁹ Dieses Schutzgut muss durch sexuelle Handlungen beeinträchtigt worden sein. In § 184g StGB wird definiert: „Im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. sexuelle Handlungen

nur solche, die im Hinblick auf das jeweils geschützte Rechtsgut von einiger Erheblichkeit sind,

2. sexuelle Handlungen vor einem anderen

nur solche, die vor einem anderen vorgenommen werden, der den Vorgang wahrnimmt.“

Handlung im Sinne des Strafgesetzbuches kann jedes menschliche Verhalten sein.³⁰ Eine strafbare sexuelle Handlung nach §§ 174 ff. StGB ist eine solche, die das Geschlechtliche im Menschen unmittelbar zum Gegenstand hat, und zwar unter Einsatz des eigenen oder eines fremden Körpers.³¹ Sexuelle Handlungen sind also nur solche, welche bewusst von Personen an anderen Personen oder bei Wahrnehmung durch eine andere Person an sich selbst vorgenommen werden (§ 184g Nr. 1 und 2 StGB). Auch der strafbare Kindesmissbrauch setzt nach § 176 StGB sexuelle Handlungen vor einem Kind, an einem Kind oder durch ein Kind vor anderen voraus.

²⁸ So standen bis 1969 auch einverständliche sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern unter Strafe. Heute dagegen erscheint uns die Kriminalisierung von einverständlichen homosexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen als Menschenrechtsverletzung.

²⁹ *Thomas Fischer*, Strafgesetzbuch. Kommentar, 56. Aufl. 2009, Vor § 174 Rn. 5 f.

³⁰ *Thomas Fischer*, Strafgesetzbuch. Kommentar, 56. Aufl. 2009, Vor § 13 Rn. 3.

³¹ *Thomas Fischer*, Strafgesetzbuch. Kommentar, 56. Aufl. 2009, § 184g Rn. 2.

2. Präferenz als sexuelle Handlung?

Aber ist auch die sexuelle Präferenz eines Pädophilen eine sexuelle Handlung? Wie zu Beginn schon erläutert, ist die Sexualpräferenz das Resultat eines epigenetischen Entstehungsprozesses. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass eine gewisse Vorliebe für bestimmte Bereiche der Sexualität besteht. Man muss dabei jedoch deutlich unterscheiden, wie Pädophile ihre sexuelle Präferenz *ausleben*.

Gedanken, Phantasien und (nicht-öffentliche) Selbstbefriedigung fallen unter den Schutzbereich der sexuellen Selbstbestimmung aus Art. 2 Abs. 1 GG und verletzen keine Rechte anderer, weshalb ein (strafrechtliches) Verbot nicht mit der Verfassung in Einklang stehen würde. Wenn dagegen sexuelle Vorstellungen durch mittelbare oder unmittelbare Übergriffe auf Kinder realisiert werden, wird der Schutzbereich durch den Eingriff in die Rechte anderer verlassen. Den Staat trifft dann umgekehrt eine Schutzpflicht aus der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern bzw. ihrem Recht auf ungestörte Entwicklung der sexuellen Selbstbestimmungsfähigkeit aus Art. 2 Abs. 1 iVm Art. 1 Abs. 1 GG. Diese Schutzpflicht wird durch die Strafverfolgung pädo sexueller Handlungen nach §§ 174 ff. StGB (insbesondere § 176 StGB) erfüllt. Der pädo sexuelle Täter kann sich dagegen nicht auf sein Grundrecht auf freie Entfaltung seiner Sexualität berufen, da er die Grenzen dieses Grundrechts nicht respektiert hat.

Dies bedeutet: Solange eine sexuelle Vorliebe für Kinder sich in den Gedanken, Phantasie oder (nicht-öffentlicher) Selbstbefriedigung äußert und nicht andere Personen dadurch in ihrer Selbstbestimmung beeinträchtigt werden, ist dies der Paraphilie (Störungen der Sexualpräferenz) zuzuordnen. Kommt es aber zu Verhaltensäußerungen, die andere Personen einschränken, also gegen die sexuelle Selbstbestimmung der Kinder wirken, (unabhängig davon, ob eine Pädophilie gegeben ist oder nicht), so gehört das Verhalten in die Kategorie der strafbaren sexuellen Verhaltensstörungen, womit wir bei der Pädosexualität angekommen wären.

Wie bereits erläutert, ist Pädosexualität das realisierte, sexuelle Verhalten eines Erwachsenen vor, an oder mit einem vorpubertären Kind. Von Pädosexuellen wird also eine sexuelle Präferenz gegenüber Kindern ausgelebt. Wenn wir also zurück zu der Frage gehen, ob die sexuelle Präferenz eines Pädophilen eine sexuelle Handlung ist, dann ist zu sagen, dass es davon abhängig ist, ob der Pädophile zum Pädosexuellen geworden ist oder nicht. Der Pädophile hat nur die „Veranlagung“ also den Wunsch bzw. das Bedürfnis, seine Sexualität

gegenüber Kindern auszuleben. Das bedeutet jedoch nicht, dass dies auch realisiert werden muss.³²

Demnach stellt sich heraus, dass die Sexualpräferenz „Pädophilie“ nicht grundsätzlich mit sexuellen Handlungen nach § 184g StGB in Verbindung steht. Somit ist die reine Präferenz eines Pädophilen keine sexuelle Handlung und kann deswegen auch nicht als Straftat geahndet werden. Die Grenzen zwischen der sexuellen Selbstbestimmung und einer Straftat sind eng miteinander verknüpft. Jedoch sollte Pädophilie folglich im Gegensatz zur Pädosexualität nicht strafbar sein.

D. Fazit

Durch diese Seminararbeit habe ich mich eingehender mit dem Thema Pädophilie auseinandergesetzt: wie genau Pädophilie überhaupt zu definieren ist, dass dieser Begriff von anderen abzugrenzen ist, wie die Sexualwissenschaft im Wandel der Zeit immer mehr auf die Variationen der Sexualität einzugehen versuchte, welche möglichen Ursachen für diese Präferenz angegeben werden, ob in Biographien von straffällig gewordenen Pädophilen eine Ursache für diese spezielle Vorliebe zu identifizieren ist und eine Ausarbeitung darüber, ob Pädophilie strafbar sein sollte.

Zu Beginn dieser Arbeit war ich recht voreingenommen und nicht davon abzubringen, Pädophile direkt zu verurteilen, weil für mich der Begriff Pädophilie gleichzusetzen war mit einem Sexualstraftäter. Mit fortschreitender Vertiefung in das Thema der Arbeit stellte ich fest, dass mehrere ‚Ebenen‘ der Problematik vorliegen, die es galt, gesondert zu behandeln, um ein Gesamtbild zu erhalten. Dass pädophil zu sein, nicht von vornherein strafbar sein sollte, war mir zu Beginn nicht einleuchtend, da ich Begrifflichkeiten verwechselte. Daran erkennt man, wie wichtig allein schon Begriffsbestimmungen für die Verständlichkeit sein können.

Ich bin noch auf eine Internetseite der PNVD von 2006 gestoßen. PNVD steht für Nächstenliebe, Freiheit und Vielfalt und ist eine niederländische Partei, welche sich für die

³² Nicht verkannt werden sollte allerdings, dass bspw. das Anschauen von Kinderpornographie im Internet zu Recht nach § 184b StGB als Form der Pädosexualität strafbar ist, da die Herstellung solchen Materials nur durch die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern oder ihres Rechts auf ungestörte Sexualentwicklung möglich ist, vgl. hierzu auch *Thomas Weigend*, Strafgesetzbuch, 2009, S. 104 f.

Legalisierung der Auslebung pädophiler Bedürfnisse einsetzte.³³ Jedoch hat sich diese Partei im Juni 2010 selbst aufgelöst, weil nicht genug Anhänger/innen für die allgemeinen Wahlen gefunden wurden. Es konnten genauer nicht die geforderten 570 Unterschriften gesammelt werden, damit die Partei auf den Stimmzetteln aufgelistet wird.³⁴ Ich bin froh, dass es diese Partei nicht mehr gibt, denn es ist ein großer Unterschied, ob man Aufklärungsarbeit über missverstandene Pädophile betreiben möchte oder versucht, dies als ein Instrument zu benutzen, um unter diesem Deckmantel pädosexuelle Aktivitäten zu fördern und zu legalisieren.

Schließlich komme ich zu dem Ergebnis, dass ein Pädophiler erst zu einem Pädosexuellen werden muss, um als Straftäter bezeichnet werden zu können.

Zu hoffen bleibt, dass in Zukunft die Ursachen für Pädophilie besser erforscht werden, um präventiv gegen pädosexuelle Straftaten besser vorgehen zu können,³⁵ damit Kinder besser geschützt sind. Außerdem wäre vermehrte Aufklärungsarbeit förderlich, um Pädophile nicht durch voreilige Unterstellungen von der Gesellschaft zu isolieren. Man sollte ihnen die Möglichkeit bieten, sich outen zu können, ohne mit nicht berechtigten, gesellschaftlichen Sanktionen rechnen zu müssen, um eine alternative Lebensperspektive zu erleichtern.

³³ http://www.pnvd.nl/DE_Prog_Mai_2006.html (20.06.2011).

³⁴ <http://www.shortnews.de/id/821131/Niederlande-Aufloesung-Paedophilen-Partei-PNVD-gibt-es-nicht-mehr> (20.06.2011).

³⁵ Das Präventionsprojekt Dunkelfeld (PPD) bietet seit 2005 Therapieplätze für Menschen an, die auf Kinder gerichtete sexuelle Fantasien haben, aber keine Übergriffe begehen wollen und therapeutische Hilfe suchen. Das Projekt startete zunächst in Berlin und läuft mittlerweile auch in Kiel, Regensburg und Leipzig. Mehr unter <http://www.kein-taeter-werden.de/> (20.12.2011).